

BLÄTTER  
FÜR WÜRTEMBERGISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

---

*Festschrift für Gerhard Schäfer*

IM AUFTRAG DES VEREINS

FÜR WÜRTEMBERGISCHE KIRCHENGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

MARTIN BRECHT

88. Jahrgang, 1988

VERLAG CHR. SCHEUFELE IN STUTTGART

WERNER-ULRICH DEETJEN

»So klagen wir das Gott im Himmel«

*Der Kampf um die Klosterreformation 1534/1547*

*Gedanken zu einem Krisenkapitel württembergischer Kirchengeschichte<sup>1</sup>*

**I. Perspektiven und Probleme**

Seit dem 3./4. Jahrhundert waren das Mönchtum und mit ihm die späteren Orden das mahnende Gewissen, die stete Reformquelle und das Kraftzentrum der Kirche. So gewiß manche Ordenszweige zuweilen dürr wurden, so gewiß kam aus den Wurzeln immer wieder neues Leben, das sich der abendländischen Christenheit fruchtbar vermittelte. Hauptwurzel für diese ständige Erneuerung war der Wille zum Vollzug jenes Glaubenswerkes, das für den heiligen BENEDIKT das Wesen des Mönchsberufs ausmachte, »wahrhaft Gott suchen«. Auf Grund dieser Tradition war es von äußerster Konsequenz, daß ein Mönchstheologe die Grundfesten der alten Kirche erschütterte und erneuerte. Indem der Augustinereremit MARTIN LUTHER mit letzter Leidenschaft eben das tat, wozu ihn Gelübde und Gewissen trieben, nämlich »wahrhaft Gott zu suchen«, stieß er zur evangelischen Erkenntnis vor. Sie aber hatte ihr Zentrum darin, daß der gnädige Gott sich nicht auf dem monastischen Verdienstweg finden läßt, sondern sich einzig im Liebeshandeln Christi für uns am Kreuz

- 1 Der Beitrag bietet eine konzentrierte Zusammenfassung meiner Untersuchungen zur württembergischen Klosterreformation in der Ulrichszeit. Ein solcher Überblick schien mir deshalb hilfreich zu sein, weil meine breite Darstellung in den *Studien* ordnungszentriert ist und darum weniger flüssig und gesamtorientiert gelesen werden kann. Alle hier gebotenen Zitate finden sich in den *Studien* belegt wieder. Auch auf das dort vorhandene umfassende Quellen- und Literaturverzeichnis zum Problem darf hier verwiesen werden.

Literatur

W.-U. DEETJEN, *Die Reformation der Benediktinerklöster Lorch und Murrhardt unter Herzog Ulrich und das »Judicium de votis monasticis« vom Dezember 1535*; in BWKG 76 (1976), S. 76–115; ders., *Studien zur Württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1534–1550*. (QFWKG 7) Stuttgart 1981, S. 160–256. 270. 362–447. 459f. Ferner sei hingewiesen auf die kompakten Darstellungen der Klosterreformation in der Ulrich- und Christophzeit von M. BRECHT – H. EHMER, *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte*. Stuttgart 1984, S. 215–222 und 325–331. Nach wie vor grundlegend sind die beiden Werke von K. ROTHENHÄUSLER, *Die Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformationszeitalter*. Stuttgart 1884; ders., *Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation*. Stuttgart 1986. Zum allgemeinen Problem sei verwiesen auf B. LOHSE, *Mönchtum und Reformation*. Göttingen 1963 sowie auf K. S. FRANK, *Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums*. Darmstadt 1975, bes. S. 124ff.

offenbart. Andere Reformatoren wie z. B. EBERLIN VON GÜNZBURG, BUCER und BLARER haben dieselben Klosterkämpfe durchlebt und die gleiche Glaubensgewißheit erfahren. Weil dies ihre bewältigte Vergangenheit war, lag ihnen ebenso sehr wie LUTHER am Herzen, die noch gefangenen Gewissen ihrer einstigen Brüder und Schwestern im Ordensstand gleichermaßen zu befreien. Eine der bedeutendsten und bewegendsten Schriften LUTHERS, *Von den Mönchsgelübden*, gilt diesem Problem. BLARERS Schrift für die Benediktiner in Lorch und Murrhardt stellt das württembergische Gegenstück dazu dar.

Nun ist freilich unübersehbar, daß die Mehrheit der Mönche und Nonnen trotz aller antimonastischen Propaganda am Ordensleben festhalten wollte. Wenn sich die Konvente in den folgenden Jahrzehnten dennoch zu Tausenden auflösten und das Klosterleben von Skandinavien bis England in fast allen protestantischen Gebieten erlosch, dann war dies weniger eine Folge evangelischer Überzeugungsarbeit als das Ergebnis obrigkeitlicher Machtdemonstration. Die Reformatoren haben dieses zum Teil gewaltsame Vorgehen des Staates nicht nur gebilligt, sondern es geradezu als Pflicht einer jeden christlichen Obrigkeit erklärt, das Ordensleben in ihrem Territorium zu verbieten. Wie alle anderen Fürsten begründete auch HERZOG ULRICH sein reformatorisches Einschreiten gegen die Klöster als Auftrag, der ihm vom Evangelium her zukomme. Im Dezember 1535 schrieb ULRICH darüber an die Konvente von Lorch und Murrhardt: Wir sind durch das Evangelium »gelert und gewisen, das wir in crafft des ampts unser Oberkeit das gottschmehend heuchlerisch wesen und übung der closterleutt nit lenger zusehen noch gedulden könnnden«. Die Formen, in denen sich dieser reformatorische Umbruch bei den Klöstern vollzog, müssen nun aber teilweise fragwürdig genannt werden. Dieses Urteil gilt jedoch nicht nur für die Vorgänge in Württemberg, sondern darüber hinaus für alle anderen evangelischen Gebiete. Das gesamte evangelische Verfahren mit den Ordensleuten zwingt dazu, über die Grenzen evangelischer Verkündigungskraft und die Fragwürdigkeit des evangelischen Freiheitspathos selbstkritisch nachzudenken. Umgekehrt haben wir Anlaß, jene vielen Mönche und Nonnen zu bewundern, die trotz aller Bedrängnisse einzig ihrem Gewissen folgten und an ihrem Glauben, ihren Gelübden und ihrer Kirche mit großer Treue festhielten. Die einstigen Mönche BLARER und BUCER haben sehr darunter gelitten, daß die innere Reformation der württembergischen Konvente nicht intensiver und erfolgreicher betrieben werden konnte. Dem ehemaligen Franziskaner KONRAD PELLIKAN in Zürich schrieb BLARER im Februar 1535 über dieses Problem: »Hätte ich die Wahl, so wäre mir von allen Aufgaben die liebste, diese Menschen zu lehren, trösten, mahnen und bestärken, die nicht ohne Eifer für Gott sind, aber nur mit größter Bescheidenheit und Umsicht dem Aberglauben entrissen werden können.«

Da BLARER aber nicht genügend Reformationszeugen fand, die in den Klöstern mit solcher Liebe und Demut seelsorgerlich wirkten, mußte er das hinnehmen, was ihm sein alter Freund, der Alpirsbacher Abt, über das wenig vom Heiligen Geist geprägte Wirken der dortigen evangelischen Repräsentanten im November 1535 schrieb: »In summa sy sollen mier den Himmel nitt offnen, ob gott wil, auch nitt beschliessen.« Dies war am Ende die Antwort von 80–90% aller württembergischen Ordensleute, also von mehr als 600 Mönchen und Nonnen. Insgesamt stürzte die Reformation das Mönchtum und die Orden zwar in die schwerste Krise ihrer Geschichte, doch wiederholte sich nun auch das, was sich in den 1200 Jahren zuvor immer wieder ereignet hatte: Der Erschütterung folgte die Erneuerung, der Krise die Konsolidierung durch die katholischen Kampf- und Reformorden. In Württemberg umschließt die Ulrichsreformation nur die erste Phase im Kampf um die Klöster, ein Kampf, der erst mit dem Westfälischen Frieden von 1649 endete. Dazwischen kam es durch die Restitutionen von 1548 und 1629 zweimal zur teilweisen Wiederbelebung des Ordenslebens, das in einigen Frauenkonventen sogar bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts kontinuierlich fortbestand. Eine Ironie des Schicksals wollte es, daß der einzige Frauenkonvent, bei dem Württemberg die Durchführung der Reformation vollständig gelang, sich dem herzoglichen Einfluß wieder entziehen konnte, um dann bis ins 19. Jahrhundert bzw. 1920 fortzubestehen, nämlich das adelige Damenstift Oberstenfeld.

Auch sonst haben die Reformation und der spätere Protestantismus erfahren müssen, daß das monastische Ideal durch die Antwort LUTHERS und das Eingreifen der Landesherrn nicht ein für alle Mal erledigt war. Der Gedanke der unbedingten Nachfolge Christi brach sich in neuen Formen Bahn. Eine Gestalt wie der ehemalige Benediktinerprior von St. Blasien und einflußreiche Täuferführer MICHAEL SATTLER bezeugt, wie kurz der Schritt von einem äußeren zu einem inneren Mönchtum war. Schließlich ist der gesamte Pietismus ein eindruckliches Beispiel dafür, wie stark auch in der evangelischen Kirche sich das Bedürfnis nach wahrhafter Gottsuche und frommer Scheidung von der Welt Bahn brach. Die Gründung der Brüdergemeinden Korntal und Wilhelmsdorf im 19. Jahrhundert bezeugen die bleibende Sehnsucht nach inniger Gemeinschaft derer, die mit Ernst Christen sein wollen. Die Verbindung zwischen Monastizismus und Pietismus ließe sich in Württemberg noch eindrucklicher zeigen, wenn 1724 ZINZENDORFS Plan gelungen wäre, die Brüdergemeine auf dem einstigen Klosterareal von St. Georgen anzusiedeln. Vollends beweist nun die Entwicklung seit dem letzten Jahrhundert bis in die Gegenwart, daß der Protestantismus Mönchtum und Ordensleben nicht nur positiver zu sehen vermag, sondern auch auf evangelische Weise hier und dort zu wirklichen sucht.

So gewiß nun der Klostersturm in den protestantischen Gebieten Europas durch die grundsätzliche reformatorische Ablehnung des Mönchtums ausgelöst wurde, so gewiß läßt sich dieser gewaltige Umbruch nicht allein religiös erklären und zwar weder im Blick auf die Motive noch hinsichtlich des Verlaufs und Ergebnisses. Vielmehr ist insgesamt unübersehbar, daß das Vorgehen gegen die Konvente und das Verfahren mit dem Klostergut von einer Fülle politischer, rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Faktoren mitbestimmt wurde. Diese Vermischung von geistlichen und weltlichen Interessen bei der Klosterreform wurde nicht nur von der altgläubigen Partei heftig kritisiert. Auch im protestantischen Lager kam es zu langen und heftigen Kontroversen über die Frage, ob und wie weit das Kloster- und Kirchengut außer für seinen kirchlichen Zweck auch für den gemeinen Nutzen herangezogen werden dürfe. Was in der Diskussion darüber vielfach übersehen wird, ist folgendes: Auch in jenen evangelischen Territorien (z. B. Hessen), wo die neue Kirche kräftigeren Anteil an der klösterlichen Erbmasse erhielt, waren der Staat und der Landesherr die großen Nutznießer der Klostersaufhebung. Was HERZOG ULRICH von seinen Standesgenossen unterschied, war dies, daß er offener und mit größerer Konsequenz jene spätmittelalterliche Theorie vertrat, wonach der Staat ein prinzipielles Verfügungsrecht über das Kirchen- und Klostergut habe. Vor und während des Bauernkrieges hatte ULRICH mehrfach erklärt, daß er die Klöster aufheben wolle, um mit deren Vermögen die auf dem Land lastenden Schulden zu tilgen. Mit dieser Ansicht stand der Herzog nicht allein. Auch die aufständischen Bauern, die württembergische Landschaft und der gemeine Mann im Lande forderten 1525 und später ein solches radikales Vorgehen. Das österreichische Regiment lehnte diese letzte Lösung zwar ab, griff dann aber doch mehrfach zu Zwangsmaßnahmen (Höchstbesteuerung, Inventur, Säkularisation) gegen die Klöster und Geistlichkeit, einem Verfahren, das übrigens auch der Schwäbische Bund seinen Mitgliedern empfahl.

Der Haß des gemeinen Mannes auf die reichen Klöster und Geistlichen hatte sich schon 1525 gezeigt, so daß im Frühjahr 1534 ein erneuter Bauernaufbruch in Württemberg befürchtet wurde. LANDGRAF PHILIPP selbst war 1534 der Meinung, daß sein Freund ULRICH in ein »verdorbenes Land« zurückgekommen sei. Auf Grund dieser pessimistischen Einschätzung zeigte der Landgraf auch alles Verständnis für die Heranziehung des Klostergutes zur inneren und äußeren Staatsfestigung Württembergs. Auf diese Rückendeckung war der Herzog dringend angewiesen, da nicht nur von altgläubiger Seite, sondern auch im evangelischen Lager heftigste Kritik an der württembergischen Kloster- und Kirchengüterpolitik geübt wurde. Freilich bei näherem Zusehen wird deutlich, daß ULRICH hier durchaus ein typischer Vertreter seines Standes war.

Seit der Festigung der Reichsverfassung an der Wende zur Neuzeit (Landfrieden, Reichsjustiz, Reichskreise) war den landesherrlichen Expansionsbestrebungen eine Grenze gesetzt. Der konfessionelle Konflikt bot nun aber den evangelischen und katholischen Fürsten die Chance, ihr Territorium auf Kosten der kleineren Mächte und Stände zu erweitern und damit gleichzeitig die kaiserliche Zentralgewalt zu schwächen. Was ULRICH und anderen evangelischen Landesherrn bei ihren Klöstern gelang, hätte auch der bayerische Kanzler ECK gerne erreicht. Dieser wollte z. B. 1525 den Aufruhr der Eichstätter Bauern dazu ausnutzen, das Bistum zu säkularisieren und zu Bayern zu schlagen. Als Augsburg 1534 dem württembergischen Beispiel folgte und die Reformation einführte, versuchte Eck alles, um eine Reichsexekution gegen die Stadt in Gang zu bringen. Die bayerische Inbesitznahme von Donauwörth (1607) demonstriert eindrücklich, welches Schicksal Augsburg damals drohte. Wie kompliziert hier die Fronten verliefen und wie sehr man die gesamte Klosterreformation auch als Teil jenes größeren politischen Konflikts sehen muß, bezeugt ein Wort des evangelischen Bürgermeisters von Nürnberg, CHRISTOPH KRESS. Dieser schrieb am 13. Juli 1534 an seinen Freund GERWIG BLARER, Abt von Weingarten: »Die fürsten vermeinen ye, die stet und euch prelaten gar zu fressen, wie sy allbereit mit etlichen angefangen und teglich in practik steen.«

Eine befriedigende Darstellung der württembergischen Klosterreformation ist in diesem Rahmen nicht möglich. Angesichts des je besonderen Schicksals der etwa 120 klösterlichen Niederlassungen mit ihren etwa 800 oder mehr Mitgliedern kann das nachfolgend Gebotene nur eine Skizze sein. Wiewohl es nun eine Reihe von gemeinsamen Maßnahmen gab, die mit gewissen zeitlichen Verschiebungen alle Klöster und Klausen betraf, kann man doch nicht von einem einheitlichen reformatorischen Vorgehen reden. Am ehesten läßt sich das Reformationsgeschehen je gesondert für die Gruppe der Prälaturen, der kleinen Männerklöster und Terziarenklausen sowie der Frauenklöster und Drittordenskonvente darstellen, wiewohl es auch bei ihnen beträchtliche Unterschiede gibt. Insgesamt waren der zeitliche Verlauf, die Abfolge und Intensität der Maßnahmen abhängig von der Rechtsstellung (landständisch oder landsässig), dem Charakter (Männer- oder Frauenkonvente), den Vermögensverhältnissen, der Lage (zentral oder abgelegen), der Stärke und sozialen Zusammensetzung der Konvente und einer Fülle anderer Faktoren. Dementsprechend unterschiedlich waren auch die Reaktionen der Betroffenen und das endliche Ergebnis dieses religiösen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesses, der zu den größten Umwälzungen in der Geschichte Altwürtembergs gehört.

## II. Die Verhältnisse um 1534

### 1. Die Prälaturen

Unter den württembergischen Klöstern nahmen die 14 großen Mannsklöster – Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Murrhardt, St. Georgen – nach Vermögen und Verfassung einen besonderen Rang ein. Lange Zeit in relativer Unabhängigkeit von ihren Stiftern und Vögten gelang es diesen Prälaturen zum Teil, großen Grundbesitz, zahlreiche Patronate und eine Fülle herrschaftlicher Privilegien an sich zu bringen. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts hatte es das Haus Württemberg verstanden, alle diese Institute als dem Lande »zugewandte« Klöster unter seinen Schirm zu bringen und das anfänglich lockere Schutzverhältnis in ein zunehmendes Abhängigkeitsverhältnis zu verwandeln. Seit 1481/1483 wurden die Prälaten regelmäßig zu den Landtagen beschrieben, wo sie neben der Landschaft zwar eine entscheidende Rolle spielten, damit aber auch zunehmend in den werdenden Territorialstaat (Herzogsbrief 1495) integriert wurden. Die österreichische Regierung (1522–1534) entzog den Prälaturen weitere Reichsfreiheiten, belastete sie mit überdurchschnittlichen Steuern und näherte sie dadurch noch stärker dem Status von württembergischen Untertanen an. Damit trug KÖNIG FERDINAND im Verein mit der Landschaft wesentlich zu jenem Umbruch bei, den HERZOG ULRICH dann ab 1535 vollzog. Der entscheidende Schutzartikel des Kaadener Vertrags konnte im Herzogtum eigentlich nur auf die Propstei Ellwangen und die Abtei Zwiefalten, nicht aber auf die anderen großen Mannsklöster positiv zur Anwendung kommen. KÖNIG FERDINAND hat diese Auffassung HERZOG ULRICHS im Wiener Vertrag stillschweigend anerkannt. Die komplizierte Rechtslage bot den betroffenen Konventen dann aber dennoch vielfältige Möglichkeiten, mit Hilfe des Reichskammergerichts sowie kaiserlicher und königlicher Mandate gegen Württemberg vorzugehen.

### 2. Die kleinen Mannsklöster und die Klausen der regulierten Terziaren

Verglichen mit den 14 landständischen Prälaturen verfügten die 11 kleinen Männerkonvente – Engelberg, Gundelsbach, Güterstein, Kniebis, Leonberg, Markgröningen, Sindelfingen, St. Peter auf dem Einsiedel, Stuttgart und Tübingen (2) – nur über bescheidenen Besitz und begrenzte Freiheiten. Doch gab es auch in dieser Gruppe Klöster von beachtlichem Vermögen und beträchtlichem lokalem Einfluß. Anders als die Prälaturen, die in der Verwaltung ihres

Besitzes und in ihrem Konventsleben bis 1534 relativ selbständig blieben, waren die landsässigen Klöster aber nach innen und außen völlig vom Landesherrn abhängig. Dies zeigte sich vor allem 1516, als es HERZOG ULRICH mit Hilfe der Landschaft sowie päpstlicher Dispens gelang, die Stifte und Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben in Urach, Herrenberg, Tachenhausen und Dettingen aufzuheben. Eine Ausnahme bei den kleinen Klöstern bildeten vor und nach 1534 nur das Priorat Reichenbach und die Propstei Nellingen, die auf Grund ihrer besonderen Rechtsstellung sich dem württembergischen Zugriff vorerst noch entziehen konnten bzw. erst 1595 und 1649 der Aufhebung verfielen. Neben diesen kleinen Mannsklöstern, deren Konventstärke um 1534 meist weit unter jener der Prälaturen lag, gab es noch etwa 25 Klausen, Waldbrüderhäuser und Einsiedeleien mit unbedeutendem Vermögen und geringer geistiger Ausstrahlung.

### *3. Die Frauenklöster und Klausen der regulierten Terziarinnen*

Was den Württembergern bei den Prälaturen nicht ganz gelungen war, das erreichten sie bei den großen Frauenklöstern vollständig, sie von teilweise reichsunmittelbaren zu landsässigen Klöstern herabzudrücken. Hinsichtlich Besitz, Patronatsrechten, Privilegien und Konventstärke wurden die kleinen Mannsklöster bei weitem übertroffen von den 12 Frauenklöstern: Baiselsberg, Frauenzimmern-Kirchbach, Kirchheim/Teck, Lauffen am Neckar, Lichtenstern (Mariaberg zu Bronnen bis etwa 1550), (Oberstenfeld bis 1547), Offenhhausen, Pfullingen, Rechentshofen, Reutin, Steinheim an der Murr, Weiler bei Esslingen. Der Einfluß einiger dieser Frauenklöster war auch deshalb erheblich, weil nicht wenige ihrer Mitglieder aus dem Adel, Patriziat und der Ehrbarkeit stammten. Die etwa 60 Terziarinnenkonvente (sog. Klausen, Sammlungen, Schwestern- und Beginenhäuser) verfügten zwar nur über geringe Eigenrechte und überwiegend bescheidenen Besitz, sie waren aber durch ihre große Zahl fast überall gegenwärtig und durch den achtbaren Lebenswandel, Fleiß sowie durch die pflegerischen Dienste der Schwestern meist wohlgelitten.

Es fällt nun aus vielen Gründen schwer, exakte Auskünfte darüber zu geben, wie viele Mönche, Nonnen, Terziaren und Schwestern es um 1534 in Württemberg gab. Unserer eigenen Schätzung nach dürften es aber mehr als 800 gewesen sein, davon die meisten Terziarinnen und Nonnen. Rechnet man nun noch die Weltgeistlichkeit hinzu (ca. 1200 Kleriker), dann wird jenes antiklerikale Klagelied eines Württembergers von 1534 verständlich: »Ich hoff, es soll am hechsten sein!/Ir frommen fürsten sehend drein,/ Der arm man kans nitt dulden./ Es will kein arbeit helffen nitt,/ Sie seind mit pfaffenn vberriecht,/ Vnd stecken all in schulden.«

### III. Die Reformation der 14 großen Mannsklöster (1534–1536/47)

#### 1. Die Anbahnung der Reformation (Juni 1534 – Juni 1535)

Da die Prälaten der 14 großen Mannsklöster ahnten, was die Rückkehr des Herzogs für ihre Konvente bedeutete, hatten die meisten von ihnen das Barvermögen, die Preziosen und die Archive ihrer Klöster rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Die Äbte von Bebenhausen und Hirsau waren außer Landes gegangen. Während es dem Herzog in diesen Fällen gelang, die Aufhebung dieser Sicherheitsmaßnahmen zu erreichen, scheiterten alle gütlichen und gewaltsamen Versuche, den im Juli 1534 nach Speyer geflüchteten Maulbronner Abt zur Rückkehr und zur Herausgabe der mitgenommenen Dokumente und Wertsachen zu bewegen. Diese Flucht stellte eine erste Reaktion auf das herzogliche Vorgehen dar. Noch während des laufenden Feldzugs hatte ULRICH auf den 30. Mai einen Landtag nach Stuttgart einberufen, um über die Rückzahlung der hessischen Kriegskosten (230 000 Gulden) zu verhandeln. Die Bitte der Prälaten, sie »bei dem alten christenlichen glauben« und »haltung der ceremonien« bleiben zu lassen, ließ der Herzog unbeantwortet. Gegen die Widerstände des Landtags setzte der Herzog die Kriegskostenregelung durch, die vor allem die Prälaten und die reiche Geistlichkeit des Landes hart traf, da von ihnen die Hälfte des Jahreseinkommens verlangt wurde. Im März 1535 verhandelte dann der Landtag erneut über die Kriegsschuldenfrage. Da inzwischen die ersten entschiedenen reformatorischen Maßnahmen erfolgt waren, befanden sich die Prälaten bereits in größter Abhängigkeit. Der Herzog stellte die gleichen Steuerforderungen wie 1534, dieses Mal aber gleich für zwei Jahre. Gereizt durch den Widerstand der Prälaten, verlangte der Herzog von ihnen noch zusätzlich, auch jene 20 000 Gulden aufzubringen, um deren Abnahme die Landschaftsvertreter gebeten hatten. ULRICH begründete diesen Schritt ausdrücklich damit, daß dies »zum Vorthail seiner armen Unterthanen« geschehe. Im übrigen erinnerte er die Prälaten daran, daß sie »jemerlich zerrissen, verderbt, ... auch ganz und gar verjagt« worden wären, wenn er sie bei seiner Rückkehr nicht vor dem Volkszorn geschützt hätte. Die zahlreichen antiklerikalen Kampflieder, die damals im Herzogtum überall gesungen wurden, beweisen diese Behauptung ULRICHS. In der Fortsetzung des oben zitierten Liedes heißt es: »Sie honnd die bösten güetter inn,/ Mit güllten vberladen,/ Sie hönnd souil der grossen gwin,/ Sie thond den herren schaden./ Vnd wan es solt die lengin also pleiben, Sie würden bald vertreibenn / Die fürsten aus dem lanndt,/ Allein der geistlich standt.«

Solcher Ermunterungen des Herzogs bedurfte es freilich nicht, da in dieser Frage ein breites Einverständnis zwischen Fürst und Volk bestand. Inzwischen war ULRICH nämlich der Inbesitznahme und geplanten Säkularisation der Prälaturen ein gutes Stück näher gekommen. Die Klage der Äbte über die überhöhten Steuerforderungen und die insgesamt gespannte Haushaltslage hatte der Herzog zum Anlaß genommen, im November und Dezember 1534 die Inventur der Prälaturen vorzunehmen. ULRICH begründete sein am hessischen Verfahren (Klosterreformation 1526/1527) orientiertes Vorgehen mit seiner besonderen Fürsorgepflicht und seinem Aufsichtsrecht als Schirm- und Kastvogt der landsässigen Klöster. Da in den Befehlen jeder Hinweis auf die Reformation unterblieb und an den Inventuren neben den Beamten der Zentral- und Lokalbehörden auch Landschaftsvertreter beteiligt waren, konnte KÖNIG FERDINAND, trotz des noch nicht ratifizierten Kaadener Vertrags, nur schwer Einspruch erheben. Zur raschen Durchführung der umfassenden Maßnahmen, die auf eine vollständige Verwaltungs- und Vermögenskontrolle der Klöster abzielten, hatte man fünf Inventurbezirke (je 2–4 Prälaturen, separat noch die Klöster Sindelfingen und Nellingen) und fünf Visitationskommissionen gebildet, die gleichzeitig ihre Arbeit aufnahmen. Was Äbten und Konventen unter Eid zur Befolgung auferlegt werden sollte und wozu sie unter dem Druck der herzoglichen Verordneten sich schließlich allermeist bereitfanden, war die Bewilligung folgender Maßnahmen: Das Verbot aller Personalveränderungen in den Konventen (keine Neuaufnahmen, keine vorzeitigen Austritte); das Verbot jeglicher Veränderung (Verpfändung, Tausch) oder Veräußerung von Klostergut; die vollständige Offenlegung und schriftliche Verzeichnung der gesamten Vermögens-, Rechts- und Verwaltungsverhältnisse.

Das Verhalten der betroffenen Äbte und Konvente schwankte zwischen stillem Dulden, schriftlichem und mündlichem Protest sowie offenem Widerstand. In Denkendorf, Hirsau, Lorch und Murrhardt nahm man das Unvermeidliche schweigend hin, auch wenn man es nicht billigte. In Adelberg, Alpirsbach, Bebenhausen, Blaubeuren, Herrenalb und St. Georgen protestierte man insbesondere gegen einzelne diskriminierende Maßnahmen wie z. B. gegen die Abforderung eines Eides oder dem dreifachen Verschluß aller Wertsachen, Urkunden und Geschäftsbücher. Letzteres wurde in Einzelfällen dann etwas milder gehandhabt. Andererseits kam es in Murrhardt bereits zur Entfernung des Allerheiligsten aus der Klosterkirche, wofür wohl SCHNEFF verantwortlich war, der der dortigen Inventur beiwohnte. Den Äbten von Adelberg, Blaubeuren und Herrenalb gelang es, beträchtliche Barvermögen in Sicherheit zu bringen. Die größten Schwierigkeiten gab es aber bei der Inventur von Maulbronn und Zwiefalten, da die dortigen Äbte geflohen waren und die herzoglichen Maßnahmen als rechtswidrig ablehnten. In Maulbronn gelang es

schließlich trotz der fehlenden Unterlagen, die Inventur durchzuführen. Eine Abtsneuwahl scheiterte aber am Widerstand des loyal bleibenden Konvents. Vollends mißglückte der Versuch, sich Zwiefaltens zu bemächtigen, da das Kloster zwar unter württembergischem Schirm stand, aber nicht zu den landständischen Prälaturen gehörte. Nach langem Rechtsstreit wurde im Vertrag von 1569 die Vogtei Württembergs zwar bestätigt, alle weiteren Ansprüche der Herzöge aber blockiert. Auch bei der Propstei Nellingen führte die erzwungene Inventur nicht zur späteren Säkularisation, die den Herzögen erst 1649 gelang. Die dem Schwarzwaldkloster St. Blasien inkorporierte Propstei war ebenso wie Zwiefalten durch den Religionsartikel von Kaaden geschützt, was HERZOG ULRICH dann im Wiener Vertrag in beiden Fällen schließlich auch anerkannte.

Nachdem die Inventur abgeschlossen war, konzentrierte man sich wie in Hessen auf die innere Reformation der Konvente. Die entscheidenden Verhandlungen über dieses Problem und andere Fragen der Landesreformation fanden am 13. Dezember 1534 auf dem Einsiedel im Schönbuch statt. Am 22. Dezember bestätigte dann der Herzog gegenüber BLARER jene Maßnahmen, die bei dieser Konferenz zwischen ihm, dem Reformator und Erbmarschall THUMB beraten worden waren. Unter anderem kündigte ULRICH seinen drei Tage später erlassenen Befehl zur evangelischen Besetzung der Klosterpfarreien an. Ferner bekräftigte er seinen Willen, »umb der eer gottes« alles daranzusetzen, daß »die closterpersonen in unserem fürstenthumb mit dem wort gottes gelert und erbuwen werden«. Damit kam jener Teil der Klosterreformation in Gang, der für die beiden Superattendenten – insbesondere die einstigen Ordensleute BLARER und BUCER – das Herzstück des ganzen Unternehmens war. Bei aller berechtigten Einzelkritik wird man aber auch dem Herzog nicht ohne weiteres absprechen dürfen, daß ihm die evangelische Überzeugungsarbeit in den Konventen ein ernstes Anliegen war. Entsprechend seiner geistlich-weltlichen Doppelrolle fühlte sich ULRICH als christliche Obrigkeit zur Reformation der Konvente und zur Beendigung des Ordenslebens verpflichtet, als Landesherr, Schirm- und Kastvogt der Klöster aber glaubte er sich zur Säkularisation ihrer Güter berechtigt. Grundsätzlich gilt, daß das Vorhandensein massiver politischer Interessen keinesfalls die Existenz und das volle Eigengewicht religiöser Antriebskräfte ausschließt.

Der Befehl des Herzogs stellte nun die beiden Reformatoren nach BLARERS eigenen Worten vor die schwere Aufgabe, in kürzester Frist für 11 Prälaturen, in denen »das heilig Evangelium noch mit gelesen oder gepredigt worden, etlich geschickter, bescheidener und frommer Männer« zu finden, »damit man den Gotteshandel an solchen Orten stattlich vollstrecken möge«. Das Problem, mit dem BLARER als der hauptverantwortliche Klosterreformer von Anfang an kämpfte, war nicht »der Mangel an überdurchschnittlichen Pfarrern, son-

dern an Lesemeistern«. Die diesbezügliche Kritik an der Personalpolitik BLARERS relativiert sich, wenn man folgendes bedenkt. Der Reformator selbst erwartete von seinen Klosterdozenten ein solches Höchstmaß an allgemeiner und theologischer Bildung, pädagogischen und seelsorgerlichen Fähigkeiten, menschlichen und charakterlichen Eigenschaften, daß es schwierig sein mußte, solche ideale evangelische Zeugen zu bekommen. Getrieben von dem Wunsch, solche bestqualifizierten Männer zu bekommen, korrespondierte BLARER unermüdlich mit seinen Freunden und den oberdeutschen Städten, die er förmlich um Hilfe anbettelte. Es bezeugt die personellen Schwierigkeiten, aber auch das skrupulöse Vorgehen BLARERS, daß Ende Juli 1535 zwei Prälaturen noch immer keine Lesemeister hatten und auch andere Klöster zunächst oft nur einen Prediger bekamen. Es ehrt BLARER, daß er die Stellen erst dann besetzte, wenn er davon überzeugt war, »geschickte und taugliche Personen« zu haben. Darüber hinaus zeigt das Beispiel des Hirsauer Lesemeisters THEODOR REYSSMANN, daß BLARER dort, wo es menschliche Probleme gab, auch vor Abberufungen nicht zurückscheute, und dies, obwohl der charakterlich schwierige Humanist einen beachtlichen Teil des Konvents evangelisch zu überzeugen vermochte. Zu den umstrittenen Sendboten der neuen Lehre gehörte auch KONRAD OETTINGER, an dessen Polemik der Alpirsbacher Abt heftigen Anstoß nahm, dessen Wirken aber auf die Mönche doch einigen Eindruck machte. Unabhängig vom mehr oder minder erfolgreichen Auftreten wird man die meisten der uns bekannten Lesemeister doch als würdige Vertreter der evangelischen Sache bezeichnen dürfen, wenn man neben ihrer Arbeit in den Konventen auch ihren biographischen und beruflichen Werdegang mitberücksichtigt. Zu nennen sind PIERRE TOUSSAIN (Blaubeuren und Alpirsbach), HANS SCHMÖLZ (Bebenhausen und Blaubeuren), MICHAEL BROTHAG (Adelberg), ARSACIUS SEEHOFER (St. Georgen), CYRIAKUS LERCHNER (Herrenalb) und die Klosterprädikanten JOHANNES SPRETER (St. Georgen), LEONHARD WELER (Maulbronn) sowie SIXT REISNER (Herrenalb).

Es waren aber nicht nur personelle Probleme, die das ganze Unternehmen so schwierig gestalteten, daß BUCER und FRECHT Anfang März 1535 BLARER zum Abbruch des Versuchs rieten, sondern vor allem der Widerstand der Prälaten und großer Teile der Konvente. Die Äbte von St. Georgen und Alpirsbach machten den Lesemeistern und Prädikanten das Leben so schwer, daß BLARER und der Herzog deren Annahme, Verpflegung, Respektierung und Wirken durch scharfe Befehle erzwingen mußten. Wo es um ihre Autorität ging, schreckten einige Äbte auch nicht davor zurück, reformationsfreundliche Konventsmitglieder zur Anhörung der Messe zu nötigen oder sogar gefangenzusetzen. Bei den Prälaten von Alpirsbach, Blaubeuren, St. Georgen und Hirsau war der Widerstand keineswegs nur religiös begründet. Abt JOHANN von Hirsau z. B. är-

gerte sich so sehr über den Einfluß des Lesemeisters REYSSMANN, daß er diesen fluchend anfuhr: »Nun heb dich flux von mir, woltest mich maistern in meinem haws. Das leid ich nit.« Darüber hinaus befürchtete Abt ULRICH, daß die konfessionelle Trennung im Konvent noch dazu führen werde, »das wir ainmal das ewangelium ainander sagen wurde, das uns die köpf bluten«.

Trotz aller äußeren Hemmnisse und internen Spannungen gab BLARER aber die Hoffnung nicht auf, daß die Konvente durch den Unterricht der Lesemeister und die Verkündigung der Pfarrer am Klosterort »viel gebessert und mit der Zeit erfreuet« würden. Wie entschieden der Reformator an seinem Weg festhielt, beweist auch die Klosterordnung vom Juli 1535, in der er seinen Vorstellungen vom Wirken evangelischer Lesemeister im Rahmen eines reformierten Klosterlebens beeindruckenden Ausdruck verlieh. Nimmt man das Verhalten der Mönche im Zuge der Konventsauflösungen ab Sommer 1535 zum Maßstab, dann war der Erfolg dieses inneren Reformationsversuchs freilich nur sehr begrenzt. Insgesamt waren es wohl weniger als 20% der Konventualen in den Prälaturen, die dem Ordensleben abschworen. Alle anderen Mönche verweigerten sich entweder ganz dem herzoglichen Abfertigungsbegehren oder sie bekannten in ihren Verzichterklärungen, daß sie »die gnad noch nit empfangen« hätten, also an ihrem Glauben und ihren Gelübden festhalten wollten. In der Beurteilung des ganzen Vorgangs darf nicht übersehen werden, daß der entscheidende konfessionelle Trennungsprozeß bereits in den zwanziger Jahren stattgefunden hatte und die Reformation deshalb, aber auch wegen der kraftvoll nachwirkenden spätmittelalterlichen Reformbewegung meist auf festgefügte Konvente traf. Das Gesamtbild wäre unvollständig ohne den Hinweis auf das Verhalten der Gemeinden am Klosterort. Hier gab es zum Ärger der Prälaten »ein großes Geläuf« zu den Predigten der Klosterpfarrer. Der Wunsch nach evangelischer Verkündigung war so groß, daß einzelne Lesemeister, wie z. B. REYSSMANN in Hirsau, auf Drängen des Volks und einzelner Mönche ihre Kompetenzen überschritten und in den Pfarrkirchen predigten. Anders als SCHNEPF, der darüber hinaus für ein rasches und härteres Vorgehen gegen die Klöster eintrat, haben BLARER und die herzoglichen Räte solche spontanen Aktionen nicht geduldet, vielmehr die Wahrnehmung des Predigtamtes streng an die ordentliche Berufung gebunden!

## *2. Die Durchführung der Reformation und Säkularisation (Juli 1535 – Mai 1536/1547)*

Innen- und außenpolitische Gründe hielten den Herzog bis Juni 1535 davon ab, das Ordensleben zu verbieten und die Auflösung der Konvente sowie die Veränderung der klösterlichen Rechts- und Besitzverhältnisse konsequent an-

zustreben. Darüber hinaus zeigte das bisherige Verhalten der Ordensleute, daß die Reformatoren und die Regierung nur unter schweren Kämpfen und starkem persönlichem Einsatz die gewünschte Neuordnung erreichen konnten. Im Juni 1535 fand dann in Stuttgart eine wichtige Kirchenkonferenz statt, bei der BLARER, SCHNEPF und der Herzog auch über die Klosterfrage berieten. Dabei erfolgte wahrscheinlich auch die Schlußredaktion der wohl von BLARER entworfenen und Anfang Juli erlassenen Klosterordnung. Gleichzeitig dürften bei dieser Gelegenheit die verschiedenen Formulare zur Verzichtleistung der Ordensleute zwischen den Theologen und Juristen besprochen worden sein. Wenige Tage später unternahmen dann die Brüder THUMB und BLARER in Denkendorf einen ersten Aufhebungsversuch (Angebot der Verleibdingung, Verbot der Messe, Wegführung der beschlagnahmten Wertsachen und Dokumente). Im August weilte HERZOG ULRICH dann bei KÖNIG FERDINAND in Wien. Auf die Bedeutung der dortigen Verhandlungen für die relative Absicherung der Reformation der Prälaturen sei hier ausdrücklich hingewiesen. Wie sehr der Herzog von seinen Rechten überzeugt war, beweist das Vorgehen gegen die großen Klöster während seiner fast zweimonatigen Abwesenheit. Wichtigste Grundlage für den nun sich vollziehenden Umbruch war die gedruckte Klosterordnung vom Juli 1535. Diese ebenso originelle wie umfassende Ordnung gehört zu den bemerkenswertesten Beispielen evangelischer Klostersetzgebung überhaupt. Dieser Beitrag zu einem evangelischen Ordensleben während einer Übergangsphase ist in der Literatur zum Gesamtproblem bisher ebensowenig beachtet worden wie die Reformationsartikel und Ordnungen für die Frauenklöster Pfullingen, Rechentshofen und Lichtenstern.

Es macht nun die besondere Spannung dieser Ordnung aus, daß sie auf eine freiwillige Auflösung der Konvente hinzielt. Das Eingreifen des Landesherrn ist nach Aussage der Vorrede dadurch legitimiert, daß der Satan die Klosterleute geblendet und den rechten Grund des Glaubens durch Menschenwerk geschwächt hat. Deshalb hat sich der Herzog aus christlichem Einsehen entschlossen, die gefangenen Gewissen frei zu machen und alle Dinge nach Gottes Willen, wie ihn die Schrift offenbart, anzurichten. Die nachfolgenden 16 Artikel lassen sich in drei Komplexe gliedern. Artikel 1–10 umfassen Regeln und Empfehlungen für die evangelische Praxis klösterlichen Lebens auf dem Weg zu einem neuen christlichen Stand der Freiheit. Alles, was nach evangelischem Verständnis Gottes Wort, dem Glauben und der christlichen Freiheit widerspricht, wird abgeschafft. Dennoch bricht die neue Ordnung nicht radikal mit der Frömmigkeitspraxis und dem gewohnten klösterlichen Tagesablauf. Vielmehr wird mit großem Einfühlungsvermögen versucht, die neuen Inhalte mit den traditionellen Formen zu verbinden, so z. B. beim Chorbet. Die Messe wird abgeschafft, aber der Besuch des Abendmahls freige-

stellt. Mitte der Gottesdienste, der Lektionen durch die Lesemeister und der privaten Studien soll die Heilige Schrift sein. Insgesamt beeindruckt die Ordnung vor allem dort, wo sie über die Verwerfung der Mißbräuche hinaus aufzeigt, wie sich christliche Freiheit in der Liebe gegen den Nächsten und im Gehorsam und Dienen bewährt.

Artikel 11 betrifft die innere und äußere Reformation der Frauenklöster, und die Schlußartikel 12–16 regeln das Verfahren bei der Abfertigung und Versorgung der Mönche und Nonnen, das in der Praxis dann noch wesentlich differenzierter gestaltet wurde. Der erbitterte Widerstand in den meisten Prälaturen läßt sich nur dann verstehen, wenn man sich bewußt macht, daß Äbte und Konvente seit Juli 1535 einer doppelten Forderung gegenüberstanden. Sie sollten zum einen ihr bisheriges Glaubens- und Ordensleben aufgeben und sich zum anderen nach einer kurzen Übergangszeit für eines der herzoglichen Versorgungsangebote entscheiden. Deren Annahme aber bedeutete in jedem Fall, also unabhängig vom Einzelbekenntnis für oder gegen die Reformation, einen umfassenden Verzicht bzw. eine Abtretung aller Rechtsansprüche auf das Kloster an den Herzog und seine Erben. Sogewiß ULRICH und den Reformatoren an einer evangelischen Gewinnung der Mönche lag, so gewiß wurde diese Entscheidung niemandem aufgezwungen oder seine Versorgung von dieser Gewissensprüfung abhängig gemacht. Was aber der Herzog schließlich durch staatliche Machtmittel teilweise zu erzwingen suchte, war die Verzichtleistung möglichst aller Prälaten und Konvente. Wo sie verweigert wurde, versagte der Herzog in den meisten Fällen die sonst gewährte gute Versorgung, die dem entsprach, was auch andere protestantische Obrigkeiten praktizierten. Die württembergischen Konventualen hatten die Wahl zwischen einem jährlichen Leibgeding (Priestermönche meist 40 Gulden, Laienbrüder 25 Gulden), einer einmaligen Abfindung (90–200 Gulden), einer Versorgung im Sammelkloster Maulbronn, einer Übernahme in den Staatsdienst oder das Pfarramt und einem bezahlten Universitätsstudium (junge Mönche, Novizen). Die Mehrheit der Konventualen nahm dann eine dieser Versorgungsmöglichkeiten an. Dieser Verzicht wurde von all jenen Ordensleuten, die nicht bereit waren, ihre Ansprüche aufzugeben, und deswegen von sich aus oder gezwungen ihre Klöster verließen, auch dann als Verrat angesehen, wenn der Betreffende sich in seiner Verschreibung zum alten Glauben und seinen Gelübden bekannte.

Mit der Durchführung der neuen Ordnung und allen weiteren Maßnahmen beauftragte der Herzog entweder die leitenden Beamten des betreffenden Bezirkes oder besondere Kommissionen. Letzteren gehörte meist ein herzoglicher Rat, der Obervogt des jeweiligen Amtes sowie der für das Kloster zuständige Reformator an. Die fürstlichen Verordneten verfügten außerhalb der ihnen aufgetragenen Instruktionen nur über einen geringen Entscheidungs-

spielraum, was die Lage für beide Seiten schwierig machte. In mehreren Fällen kam es auf Wunsch der Prälaten oder der Regierung zu direkten Verhandlungen in Stuttgart. Mit der Übergabe der neuen Ordnung Anfang Juli 1535 war noch nicht viel erreicht, da die meisten Äbte und Konvente sie faktisch ignorierten. Die Prälaten von St. Georgen und Alpirsbach lehnten es sogar offen und grundsätzlich ab, die Klosterordnung auch nur in einem Punkte durchzuführen. In Adelberg, Blaubeuren und Herrenalb versuchte man durch Gegenvorschläge und Verhandlungen mit den Verordneten, eine Zurücknahme der Ordnung oder Bedenkzeit zu erreichen, »dieweil es die seel und unsere gewißen berüere«. Der exulierte Maulbronner Abt empfahl seinen bedrängten Brüdern eine in Demut praktizierte Verzögerungstaktik: »Nur immer harren und untertänig bitten!« Immerhin gelangen den herzoglichen Kommissionen in einigen Klöstern bereits in den ersten Monaten beachtliche Abfertigungserfolge.

Im Oktober 1535 verschärfte sich der Druck auf die Klöster. Um die äußere Durchführung der neuen Ordnung zu erreichen, ließ der Herzog Alpirsbach und Herrenalb militärisch besetzen und dabei auch die Wertsachen und Urkunden wegschaffen. Da die Klöster ständigen Kontakt miteinander unterhielten, verfehlte diese Aktion nicht ihre Wirkung. Die Prälaten von Alpirsbach, Blaubeuren, Denkendorf, Herrenalb und Hirsau willigten im Oktober/November aus achtbaren Gründen sämtlich in den vorgeschlagenen Verzicht ein und traten mit einem jährlichen Leibgeding von 400–500 Gulden als Räte in den herzoglichen Dienst. Abt LEONHARD DÜRR von Adelberg ließ sich gleichfalls verleibdingen und altershalber ganz pensionieren, während die Äbte von Lorch, Murrhardt und St. Georgen dies weiterhin standhaft ablehnten. JOHANNES VON FRIEDINGEN, der alte Abt von Bebenhausen und Firmungspate HERZOG ULRICHS, war schon im Dezember 1534 kurz nach der Inventur seines Klosters gestorben. Die fällige Abtsneuwahl hatte der Herzog verhindert und sofort einen Adligen zum Oberverwalter ernannt. Diese besondere Situation und das eindruckliche Wirken des Lutherschülers HANS SCHMÖLZ aus Memmingen bewirkten, daß sich bereits im Juli 1535 14 Zisterzienser verleibdingen ließen, und zwar mit dem ausdrücklichen Bekenntnis zur neuen Lehre. Die 15 altgläubigen Konventualen zogen dann im November mit offizieller Erlaubnis des Herzogs, der sie übrigens persönlich für die evangelische Sache zu gewinnen versucht hatte, zunächst in das Kloster Salem und danach zum größeren Teil nach Kloster Stams in Tirol.

Auch in Alpirsbach, Denkendorf und Hirsau vollzog sich die Auflösung der Konvente ohne weitere Auseinandersetzungen. In Alpirsbach ließen sich alle Mönche im November gemeinsam mit Abt ULRICH HAMMA verleibdingen. Einer der 11 Benediktiner trat später in den württembergischen Kirchendienst

ein. Von den 14 Mitgliedern des Chorherrenstiftes vom Orden des Heiligen Grabes in Denkendorf verwarfen neun das »closterleben von wegen anhangender irriger, mißgläubiger, greulicher abgötterei« und ließen sich als Pfarrer »gebrauchen«. Die übrigen fünf Chorherren nahmen mit einer Ausnahme das Leibgeding an. Von den Hirsauer Mönchen gingen 14 auf das herzogliche Versorgungsangebot ein, ohne allerdings ihren Ordensstand aufzugeben. Sechs ihrer Ordensbrüder traten aber sofort in den Dienst der jungen Kirche, drei weitere entschlossen sich später, ein Pfarramt anzunehmen. Nachdem in Herrenalb Abt LUKAS GÖTZ und ein Teil des Konvents sich erbittert gegen die neue Ordnung zur Wehr gesetzt hatten, nahmen im Spätherbst 1535 schließlich der Abt und sieben Konventualen das Leibgeding an. Vier Mönche blieben aber bei ihrer Ablehnung und mußten sich im März 1536 dann gezwungenermaßen nach Maulbronn begeben. Freilich hatte sich der Konvent auch hier schon frühzeitig gespalten, da sich bereits im Juli 1535 sieben Herrenalber Zisterzienser entschlossen hatten, ihr bisheriges Ordensleben aufzugeben und »in ein christlichen seligen stand zuverendern«. In Maulbronn war der Konvent durch die Flucht von Abt JOHANNES MÖST in einer besonders drangvollen Lage, da er sich dem herzoglichen Wunsch widersetzte, einen neuen Abt zu wählen. Daher war schon unmittelbar nach Erlaß der Klosterordnung von Seiten des Ordens erwogen worden, den Konvent nach Páris im Elsaß zu verlegen. Diese Absicht wurde dann im September 1537 offiziell verwirklicht. Jene Mehrheit des Konvents, die sich weder im Juli 1535 noch später (1538/1539) verleibdingen ließ, übersiedelte dann in die Maulbronner Tochtergründung. Abt JOHANNES hat diese Verlegung in der offiziellen Urkunde über diesen Rechtsakt damit begründet, daß man vor der geistlichen Pest der lutherischen Sekte ebenso fliehen müsse wie vor der leiblichen Pest.

Den heftigsten Widerstand gegen die befohlene Konventsauflösung gab es in Adelberg, Blaubeuren, Lorch, Murrhardt und St. Georgen. Die meisten der Adelberger Prämonstratenserchorherren flüchteten schon im Spätherbst 1535 in das Mutterkloster Roggenburg. Der Rest des Konvents, der Prior und einige alte, kranke Mönche, trotzten über vier Jahre lang allen Befehlen, sich in Maulbronn versorgen zu lassen. Erst im April 1540 verzichteten die letzten drei Mönche, nachdem man ihnen die Übersiedlung ins benachbarte Kloster Lorch angeboten hatte. Von allen Konventen verhandelte der von Blaubeuren am zähesten und unerschrockensten mit den herzoglichen Abgesandten. Als im Februar 1536 der endgültige Ausweisungsbefehl eintraf, protestierten die Mönche mit äußerster Schärfe gegen diese »begwaltigung« durch den Herzog: »So klagen wir das Gott im himmel und ziehen hin in dem namen Gottes, wo uns Gott der her hin belait.« Der mit der Ausweisung beauftragte Obervogt H. F. THUMB reagierte darauf mit der schroffen Bemerkung: Die Mönche seien

»arm gesellen, es sey nit gut mit den fursten also handeln, wo es fürkem [bekannt würde], mocht uns der teuffel bescheissen«. Häßlicher als hier konnte sich der Teufels-Bockfuß bei der obrigkeitlichen Klosterreformation nicht zeigen! Die vertriebenen Benediktiner gingen nach Markdorf nahe dem Bodensee. In Blaubeuren blieben nur Abt AMBROSIVS SCHEERER und einige ältere Mönche zurück.

Dieselbe Standhaftigkeit bewiesen auch die Benediktiner von St. Georgen, Murrhardt und Lorch. Von den insgesamt 49 Mitgliedern dieser drei Konvente blieben 47 ihren Gelübden treu. Nur ein Lorcher Mönch gab schon im Juli 1535 seinen Ordensstand auf und übernahm ein Pfarramt; einer seiner Mitbrüder wirkte ab 1536 als Organist in Schorndorf. Ansonsten war der Protest gegen die neue Ordnung und gegen die ab Herbst 1535 angestrebte Konventsauflösung so stark, daß der Herzog seinen Willen nur durch Gewalt, d. h. durch die an der Jahreswende 1535/1536 vollzogene Vertreibung, durchzusetzen vermochte. Abt JOHANNES KERN von St. Georgen hatte sich schon im November 1535 in seinen Pflerhof nach Rottweil geflüchtet. Dorthin zogen ihm seine 21 Konventualen am 5. Januar 1536 nach. Das brutale Vorgehen des Schwarzwälder Obervogts Jos MÜNCH, der die Mönche mitten in einem Schneesturm zum Kloster hinaustrieb, erregte in ganz Süddeutschland großes Aufsehen. Zwei Tage vor diesem Gewaltstreich hatte Abt JOHANNES seinem Konvent das bevorstehende Unglück mit den Worten angekündigt: Alle Verhandlungen sind gescheitert, weil wir keinen Verzicht leisten wollen. »Darumb lieben brüeder, khomen frolich zü mir herin als khinder zum vatter. Ich will ewer bruder und nit her sein. Schaiden nit dan mit ainer offelichen protestation, beclagendt euch des gewalts gegen Gott und der welt. Schaidend mit vernunft.« Getragen von diesem brüderlichen Geist und entschieden unterstützt von KÖNIG FERDINAND, setzten die St. Georgener Benediktiner dann in den Exilsjahren bis 1548 ihr Ordensleben in Villingen fort.

Die Stärke der vorreformatorischen Ordensreformen bezeugt nun auch das Verhalten der Prälaten und Mönche von Lorch und Murrhardt. Ihre Weigerung zum Verzicht begründeten sie vor allem damit, »das sie ire glüpt zu halten schuldig seyen«. Um diesen grundsätzlichen Einspruch zu widerlegen, verfaßte BLARER im Auftrag des Herzogs eine deutsche Schrift wider die Mönchsgelübde, die der Schorndorfer Obervogt dann in beiden Konventen vortrug. BLARER hat dabei die Hauptargumente von LUTHERS Schrift *Über die Mönchsgelübde* aufgenommen, das ganze Thema aber doch sehr selbständig verhandelt. Insofern gehört BLARERS Auseinandersetzung mit dem Problem, in das er auch die Fragen nach Stiftungszweck und Stifterwille miteinbezieht, zu den bemerkenswertesten Versuchen, LUTHERS grundsätzliches Urteil im Rahmen der landesherrlichen Klosterreformation aufzunehmen und praxisbezogen

umzusetzen. Da diese Schrift und alle weiteren Verhandlungen bei beiden Konventen keinen Sinneswandel bewirkten, wurde binnen kurzer Frist die Vertreibung angeordnet. In Lorch durften nur wenige alte Mönche zusammen mit Abt LORENZ AUTENRIETH zurückbleiben, während die anderen 14 Konventualen am 30. Dezember 1535 das Kloster verlassen mußten. Das gleiche Schicksal traf am 19. Januar 1536 vier Murrhardter Mönche. Drei ihrer älteren Mitbrüder und Abt MARTIN MÖRLIN durften im Kloster bleiben. Die Vertriebenen wandten sich darauf um Hilfe suchend an die katholischen Nachbarstände (z. B. Würzburg und Gmünd).

Mit der Reformation der drei Brenztalklöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn konnte erst nach dem Wiedergewinn der Herrschaft Heidenheim begonnen werden. Dieser östliche Randbesitz Württembergs war 1521 zusammen mit dem Schirm über die drei Prälaturen durch KÖNIG FERDINAND an Ulm verpfändet und von diesem erst am 8. Mai 1536 im Göppinger Vertrag an Württemberg zurückverkauft worden. Bereits eine Woche später schritten die herzoglichen Verordneten, H. K. THUMB und JÖRG VON OW, zur Konventsauflösung, Generalinventur und Säkularisation von Anhausen und Herbrechtingen. In Anhausen nahmen zusammen mit dem Abt JOHANNES AGRICOLA noch vier seiner Konventualen das Leibgeding an. Weitere fünf, schon vor 1534 ausgetretene Mönche, erhielten eine einmalige Abfindung. In Herbrechtingen ließen sich von den sechs Konventsmitgliedern drei verleibdingen, während die anderen drei keinen Verzicht leisteten, flohen oder vertrieben wurden. Zwei schon früher zur Reformation übergetretene Chorherren erhielten eine einmalige Geldzuweisung. Propst VALENTIN PEYHARD (BEINHARD) resignierte protestlos und heiratete noch im selben Jahr die Tochter von Kanzler MÜLLER, gen. MAIER. Die Eile, mit der in beiden Klöstern die endgültigen persönlichen und sachlichen Aufhebungsmaßnahmen vollzogen wurden, läßt darauf schließen, daß der Herzog den Einsprüchen KÖNIG FERDINANDS zuvorkommen wollte, die dann auch tatsächlich erfolgten. Gegen Königsbronn, dessen Abt MELCHIOR RUFF unter dem besonderen Schutz FERDINANDS stand, wagte ULRICH erst nach dem Tod des Prälaten vorzugehen. Säkularisationsversuche vom Frühjahr 1540 und Sommer 1544 (Generalinventur, Vermögens- und Archivbeschlagnahmung) scheiterten aber beidemale an dem energischen Einschreiten der kaiserlichen und königlichen Regierung. Erst 1553/1556, unter HERZOG CHRISTOPH, vollzog sich dann auch in Königsbronn der endgültige Umbruch.

Durch die Inventur, die harte Besteuerung, die politische Isolierung der Prälaten von der Landschaft auf dem Landtag von 1535 und die herzogliche Verwaltungsübernahme bei den beiden reichsten Abteien des Landes, Bebenhausen und Maulbronn, war die Säkularisation der großen Mannsklöster wirksam

vorbereitet worden. Ab Sommer/Herbst 1535 setzte dann endgültig jener umfassende Umwandlungsprozeß ein, durch den die Prälaturen mit ihrem Besitz, ihren Privilegien und ihrer Bevölkerung politisch, rechtlich, wirtschaftlich und verwaltungstechnisch in den württembergischen Staat integriert wurden. Die herzoglichen Verordneten vollzogen nun nicht nur die Auflösung der Konvente, sondern begannen gleichzeitig mit der Wegführung aller Wertsachen (Bargeld, Kirchenzierden, Kultgeräte, wertvolles Tafelgeschirr), der wichtigsten Urkunden und Teilen der Archive. Im Winter 1535/1536 schaffte der herzogliche Büchsenmeister alle Gegenstände aus Buntmetall (Glocken, Altarleuchter, Kochgeschirr) in das Zeughaus nach Stuttgart, da ULRICH für seine neuen Festungen zahlreiche Geschütze gießen ließ. Auch die Bibliotheken der Klöster und Äbte (z. B. der reiche Bücherbesitz Abt LORENZ' von Lorch) wurden in den folgenden Jahren katalogisiert und teilweise weggebracht. Einige Tübinger Professoren, die 1537 vergeblich darum gebeten hatten, ihnen diese Bestände zu überlassen, beklagten sich 1543 bitter darüber, daß die wertvollen Folianten und Handschriften »wie alte Stuck zu Stuttgart über einem Haufen« lägen.

ULRICH vermochte seinen umfassenden Anspruch auf das Erbe der Prälaturen allerdings nur innerhalb des Landes durchzusetzen. Wenn wahrscheinlich nur fünf Klosterherrschaften mit allen Nutzungen, Gefällen und obrigkeitlichen Rechten ungeschmälert an den württembergischen Staat fielen, dann lag dies neben den komplizierten territorialen und rechtlichen Verhältnissen vor allem daran, daß KÖNIG FERDINAND die Besitzansprüche der vertriebenen Mönche sen für Württemberg gesperrt. Dennoch war die wirtschaftliche und persönliche Lage der exilierten Konventualen zeitweise oder anhaltend sehr bedrängt. Einige von ihnen machten nun dieselbe bittere Erfahrung wie zuvor viele der entlassenen Priester. Sie erlebten nämlich, daß die Solidarität ihrer Bischöfe, Ordens- und Glaubensbrüder des öfteren nicht über freundliche Trostworte hinausreichte. Auch das Verhalten der zurückgebliebenen Prälaten war nicht eindeutig. Während die Äbte von Adelberg, Herrenalb, Lorch und Murrhardt sich nach Kräften ihrer bedrängte war nicht eindeutig. Während die Äbte von Adelberg, Herrenalb, Lorch und Murrhardt sich nach Kräften ihrer bedrängten Konventualen annahmen, kümmerten sich die Prälaten von Alpirsbach, Anhausen und Blaubeuren offensichtlich kaum um das schwere Schicksal einiger ihrer geistlichen Söhne.

Der Herzog reagierte auf die verschiedenen Hilfsgesuche der Vertriebenen in der Regel nur mit dem Angebot einer Versorgung in Maulbronn. Dort wurden seit 1536 etwa zehn Mönche aus den großen und kleinen Mannsklöstern sowie etwa zehn pensionierte Weltpriester und andere Pfründner leiblich und geistlich versorgt mit Praktizierung der Klosterordnung unter Führung des

Lesemeisters CONRAD WEISS. Dennoch war das gesamte Verfahren ULRICHS mit den Klöstern heftig umstritten. Seit 1535/1536 liefen beim Reichskammergericht und auf den Reichstagen Klagen wegen des herzoglichen Vorgehens gegen Maulbronn, St. Georgen, Alpirsbach und Königsbronn. Daneben ging der allseitige Kleinkrieg um die auswärtigen Klostergüter sowie die Patronats-, Schirm- und Vogteirechte weiter. Diesen Kampf führten auch ULRICHS Nachfolger mit unverminderter Härte fort, wie z. B. HERZOG FRIEDRICHS Überfall auf Kloster Reichenbach (1595) beweist. Nur bei einer Minderzahl von Streitfällen konnte durch Vergleiche, Verkäufe und Tauschaktionen mit den benachbarten Ständen (z. B. evangelische Reichsstädte, Kurpfalz, Baden) eine dauerhafte Problemlösung erreicht werden. Die Leidtragenden dieser Auseinandersetzungen waren vor allem die um ihre Stelleneinkünfte ringenden Pfarrrer und jene Gemeinden, die wegen der schwierigen Rechts- und Vermögensverhältnisse nur ungenügend pastorisiert wurden.

Wie vollzog sich nun die verwaltungstechnische und politisch-rechtliche Neuordnung der Prälaturen? Deren Vermögen betrachtete der Herzog grundsätzlich als Teil des staatlichen Kammergutes. Von dreizehn Prälaturen bekamen sechs sofort einen herzoglichen Beamten als Vermögensverwalter. In den anderen sieben Klöstern betraute ULRICH die Äbte mit der Geschäftswahrnehmung. Ihnen wurde aber ein Mitverwalter oder Gegenschreiber beigeordnet, der sie in ihrer Amtsführung überwachte. Einzelne abgelegene Klosterpflegen unterstellte man der direkten Rentkammeraufsicht, ansonsten bestanden die Prälaturen aber als eigene Vermögensverwaltungen fort. Während man aber die Klosterterritorien von Alpirsbach, Lorch, Maulbronn und Murrhardt als eigene Einheiten unter herzoglichen Amtleuten fortbestehen ließ, wurden die Herrschaften der anderen Prälaturen politisch in die weltlichen Ämter integriert. Sofort nach der Eingliederung der Klöster in das Herzogtum wurde der Klosterbevölkerung die Huldigung an den Herzog abgenommen. ULRICH verstand sich von nun an als der unmittelbare Anwalt dieser neuen Untertanen, da deren bisherige Repräsentanten, die Prälaten, ab 1538 ja nicht mehr zu den Landtagen einberufen wurden. Der Herzog nahm diese Verantwortung durchaus ernst. Dies dokumentiert z. B. das Protokoll über die Aufhebungsmaßnahmen in Alpirsbach, wo auf Grund von ULRICHS ausdrücklichen Instruktionen bemerkt wird: »Des abts regierends gefelt niemands etc. Unnd soll er weyter apt sein unnd die verwaltung haben, er nit so der gmain man unnd die armen leut und underthonen hart erschrecken etc.« Ein Vergleich zwischen dem Durchschnittsvermögen in den weltlichen Ämtern und den vier Klosterämtern (1544/1545) zeigt, daß die Klosterbevölkerung wesentlich ärmer war und der besonderen Fürsorge ULRICHS sehr wohl bedurfte. Ab 1536 lieferten die Prälaturen und Pflegen dann regelmäßig ihre Einkommensüberschüsse nach Stutt-

gart. Die umfassende Kontrolle der Klosterwirtschaft oblag der Rentkammer, die ihre Aufsichts- und Neuordnungsaufgabe (Generalinventur, Erneuerung der Lagerbücher etc.) bei den Prälaturen besonders im Rahmen der allgemeinen Ämtervisitationen seit 1536 wahrnahm.

#### **IV. Die Reformation und Aufhebung der kleinen Männerklöster und Kläusen (1534–1544)**

Anders als bei den Prälaturen, deren Privilegien, Besitzumfang und Konventsstärke ein zunächst vorsichtiges und insgesamt planmäßiges reformatorisches Vorgehen erforderten, stand es bei den 11 (13) kleinen Männerklöstern und den etwa 30 Terziarenkläusen, Waldbrüderhäusern und Einsiedeleien weitgehend im Belieben des Herzogs, den zeitlichen Ablauf der Neuordnung zu bestimmen. Von einigen Ausnahmen abgesehen, ging man gegen diese Ordensniederlassungen nicht einheitlich vor. Vielmehr ergab sich ihre Reformation fast nebenbei und zwar mit beträchtlichen Unterschieden von Konvent zu Konvent. Dies wird z. B. am zeitlichen Abstand zwischen der Aufhebung der Kartause Güterstein (1534), des Franziskanerklosters Leonberg (1540) und des Priorats Kniebis (1544) besonders deutlich. Bei sechs Konventen kam es zu gesonderten Inventuren im Zusammenhang mit den Prälaturen oder im Zuge von späteren Einzelaktionen; bei weiteren sechs Klöstern geschah die Einkommensbeschreibung im Rahmen der Ämtervisitationen. Die Kirchenkleinode wurden bei den städtischen Konventen gemäß dem allgemeinen Befehl vom März 1535 durch die Lokalverwaltungen eingezogen und an die Rentkammer abgeliefert. Bei sechs Klöstern verband man die Inventurmaßnahmen mit der Konventsauflösung und dem Besitzeinzug. Der größte Teil dieser Klostergüter fiel bereits 1535/1536 an den Herzog, ein kleinerer Teil kam bei der Ämtervisitation oder als gesonderter Begnadigungsakt den Armenkästen einzelner Gemeinden zugute. Die Versehung des säkularisierten Besitzes übertrug der Herzog je nach den besonderen Verhältnissen den lokalen geistlichen Verwaltern oder Stiftsverwaltern bzw. eigenen Hofmeistern oder Klosterpflegern. Der Spitalmeister von Markgröningen und der Propst von St. Peter Einsiedel blieben während einer Übergangszeit noch mit der Wirtschaftsführung ihrer Klöster betraut, mußten aber nach ihrem Verzicht einen herzoglichen Schaffner oder Mitverwalter neben sich dulden. In Nellingen ließ der Herzog zwar Ende 1534 die Inventur durchführen, er mußte dann aber im Wiener Vertrag die exemte Rechtsstellung der unter österreichischem Schirm stehenden Propstei anerkennen. Die Patronatspfarreien Nellingens wurden dann allerdings evangelisch besetzt. Bei Kloster Reichenbach scheiterten die württem-

bergischen Ansprüche am energischen Widerstand Badens, das den Schirm über das Hirsauer Priorat besaß. Es dokumentiert aber die Konsequenz, mit der man das vorgenommene Ziel verfolgte, daß man z.B. den ehemaligen Prior von Reichenbach, GEORG SCHMID, der schon 1528 das Kloster verlassen hatte, offiziell verzichten ließ und ebenfalls entschädigte.

Wie vollzog sich nun die Auflösung der kleineren Männerklöster? Von den Stuttgarter Dominikanerobservanten waren zwei schon 1534 in den evangelischen Kirchendienst eingetreten; die übrigen fünf oder sechs Konventsmitglieder versorgte man zunächst mit dem zum Spital umgewandelten Kloster. 1540 ließen sich zwei von ihnen als Pfründner in Maulbronn und einer durch ein jährliches Leibgeding versorgen. Die anderen zogen ohne Abfertigung weg. Die Konvente der Franziskanerobservanten in Sindelfingen und Tübingen wurden 1535/1536 aufgehoben. CASPAR HEROLT, der Lektor und Prediger der Tübinger Franziskaner wurde 1537 Guardian in Heilbronn. Die sieben Leonberger Franziskaner wehrten sich 1535 dagegen, daß ihre nichtwürttembergischen Mitbrüder in ihr Profestkloster zurückgeschickt werden sollten. Anfang 1540 wurde der Restkonvent schließlich aufgelöst. Noch im selben Jahr zogen dann die Pfullinger Klarissen in das Kloster ein, das ihnen als Exil bestimmt war.

In Tübingen waren nach der frühzeitigen Flucht des Priors und einiger Mitbrüder nur noch drei Augustinereremiten zurückgeblieben, die sich im September 1536 verleibdingen und im Tübinger Spital aufnehmen ließen. Wirtschaftliche Probleme und die evangelische Bewegung hatten den einst so bedeutenden und eng mit der Universität verbundenen Konvent schon in den zwanziger Jahren in eine tiefe Krise gestürzt. Zwei seiner einstigen Mitglieder gehörten zu den ersten Reformationszeugen in Württemberg, JOHANNES MANTEL als Prediger in Stuttgart und MATHIAS REMHERR als Prädikant in Tübingen. Der Augustinerprior von Engelberg bei Winterbach resignierte im August 1539 und erhielt eine Pfründe in Maulbronn.

In Güterstein waren nach der frühzeitigen Flucht des Priors und einiger Konventualen (Mai 1534) nur noch zwei Kartäuser zurückgeblieben, die sich im September 1538 versorgen ließen. Einer von ihnen trat in den Pfarrdienst, der andere wirkte dann als Verwalter. Im regulierten Chorherrenstift Sindelfingen bekannte sich nur ein Laienbruder zur neuen Ordnung (März 1536). Der Propst und drei Augustinerchorherren leisteten zwar ebenfalls den Rechtsverzicht, blieben aber bei ihrem bisherigen Bekenntnis (Jahreswende 1535/1536). Die Versorgung erfolgte durch jährliches Leibgeding bzw. Aufnahme in Maulbronn.

Dieser Verzichtleistung entsprachen auch die Reverse dreier Stiftsherren von St. Peter Einsiedel (August 1537), deren Ansprüche mit einer einmaligen

Zahlung abgegolten wurden. Propst KONRAD BRAUN wurde erst im April 1538 abgefertigt. Es entsprach seiner besonderen Stellung, daß ihn der Herzog, gleich einigen Prälaten und Stiftspröpsten, als herzoglichen Rat und Diener annahm. Im April 1539 immatrikulierte sich BRAUN zum weiteren Studium an der Tübinger Universität.

Die Selbständigkeit des reichen Markgröninger Hospitals vom Heiligen Geist endete im Juli 1535; die Proteste des Ordensvisitors und des Straßburger Bischofs waren vergeblich. Immerhin wurde den Hospitalbrüdern zugestanden, daß sie bis ans Lebensende im Spital bleiben könnten, sofern sie sich nicht in der üblichen Weise abfertigen lassen wollten.

Das an dem wichtigen Fernweg Augsburg-Ulm-Urach-Tübingen-Straßburg gelegene Alpriansbader Priorat Kniebis nahm der Herzog erst 1544 in württembergischen Besitz. Wegen seiner Fürsorge für die zahlreichen Pilger und Reisenden und seines Einsatzes für die öffentliche Sicherheit genoß der kleine Benediktinerkonvent auf der Kniebis-Paßhöhe großes Ansehen und die besondere Gunst des Herzogs. Wohl in Anerkennung dieser Leistungen für das Allgemeinwohl scheint Prior BEAT BLEYSS 1534 von ULRICH eine lebenslange Besitzstandsgarantie und gleichzeitig die Erlaubnis erhalten zu haben, mit dem größten Teil seines Konvents ins Hohenbergische überzusiedeln. Nach dem Tod des Priors BLEYSS (1544) wurde der ehemalige Herrenberger Chorherr JOHANNES NEUFFER zum nominellen Prior auf dem Kniebis ernannt und die klösterliche Besitzverwaltung den benachbarten Lokalbehörden übertragen.

Das Paulinerkloster Gundelsbach bei Großheppach war bereits nach seiner Zerstörung im Bauernkrieg von dem dortigen Eremitenkonvent aufgegeben worden.

Die Auflösung der Klausen (Niederlassungen von Laienbrüdern, die meist nach einer Drittordensregel lebten) zog sich bis Anfang 1540 hin. Soweit nicht schon die Ämtervisitation über deren Besitz verfügt und die Klausner verleibdingt hatte, regelte die Rentkammer über die Lokalverwaltungen die jeweiligen Verhältnisse. Die Brüder selbst baten wiederholt darum, man möge ihnen den Erlös aus dem Verkauf ihrer Häuser und geringen Liegenschaften zukommen lassen und sie in die Spitäler des Landes aufnehmen. Ende November 1539 erging dann der wohl allgemeine Befehl an die Ämter, die verbliebenen Terziären noch bis Februar 1540 in ihren Häusern zu lassen und danach in die Spitäler (besonders Stuttgart und Leonberg) einzuweisen. Rigoros scheint dieser Befehl aber nicht durchgeführt worden zu sein, da etwa die Waldbrüderklausen »Mönchwald« bei Neuenhaus noch um 1552 bewohnt und dem Einsiedler auf dem Elisabethenberg bei Plüderhausen gestattet wurde, lebenslang in seiner Klausen zu bleiben.

## V. Die Reformation der Frauenklöster und Terziarinnenkläufen (1534–1547)

Mit mehr als 70 Konventen und über 400 Terziarinnen und Nonnen bildeten die Frauen die stärkste Gruppe unter den württembergischen Ordensleuten. Die Mehrheit dieser ordensmäßig oder frei reguliert lebenden Frauen gehörte einer der etwa 60 Terziarinnenniederlassungen an, die es in fast allen Städten und zahlreichen Dörfern des Landes gab. Diese von drei bis zehn Schwestern bewohnten Kläufen (Sammlungen, Schwestern-, Beginenhäuser) verfügten in der Regel über ausreichende, teilweise sogar beträchtliche Einkünfte (z. B. Ebingen, Talheim bei Tübingen, Weiler bei Blaubeuren), die von den Terziarinnen durch Web- und Handarbeiten aufgebessert wurden. Da die Schwestern meist der bürgerlichen Mittelschicht am Ort der Klause entstammten und sich oft vorbildlich der Armen, Kranken und Sterbenden annahmen, genossen sie allgemeine Wertschätzung. Trotz der häufig jahrzehntelangen Ablehnung der Reformation durch die Drittordensfrauen blieb das Verhältnis zwischen ihnen und ihren Mitbürgern auch nach 1534 überwiegend freundlich-vertrauensvoll.

Der kleinere Teil der weiblichen Ordensmitglieder lebte in einem der um 1534 mit 8 bis 26 Nonnen (Chorfrauen, Stiftsfräulein) und Laienschwestern besetzten 11 (13) landsässigen Frauenklöstern. Zu ihnen gehörten die zum Teil reich begüterten und privilegierten (z. B. Grundherrschaften, Niedergerechtsbarkeit, Patronate), aber auch besonders prestigebewußten Konvente – Baiselsberg bei Horrheim, Frauenzimmern-Kirchbach, Kirchheim/Teck (14800 Gulden Jahreseinkünfte), Lauffen am Neckar, Lichtenstern, Offenhäusen, Pfullingen (26 Konventualinnen), Rechentshofen bei Hohenhaslach, Reutin bei Wildberg, Steinheim an der Murr, Weiler bei Esslingen sowie für die Jahre 1534–1547/50 Marienberg zu Bronnen und Oberstenfeld. Die meisten Konvente dieser Gruppe bestanden überwiegend oder ausschließlich aus Mitgliedern der Oberschicht (Adel, Ehrbarkeit, reichsstädtisches Patriziat), deren nächste Verwandte auch nach 1534 die Führungspositionen in den württembergischen Zentral- und Lokalbehörden innehatten, bzw. zu den engsten Ratgebern des Herzogs gehörten.

Die Tatsache, daß gerade die Nonnen und Terziarinnen die Reformation fast geschlossen ablehnten, steht in engstem Zusammenhang mit den Motiven, die sie in so großer Zahl zur Wahl des Ordenslebens bewegt hatten. Anders als bei den Männern boten sich den Frauen dieser Zeit nur zwei Möglichkeiten für eine persönlich befriedigende, gesellschaftlich geachtete und materiell gesicherte Existenz, nämlich die Ehe oder die Klausur. Da nun einerseits vielfach der ernste Wille zu einem Gott geweihten Leben vorhanden war, andererseits

aber aus demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht alle Frauen heiraten konnten, erfüllten die zahlreichen Klauen und Klöster eine traditionelle Doppelfunktion als weibliche Frömmigkeitszentren und bestmögliche Versorgungsstätten für unverheiratete Töchter.

Auch dann, wenn man die religiösen Wurzeln für die Wahl und Verteidigung des Ordenslebens hoch einschätzt und die Standhaftigkeit vieler Mönche und Nonnen als Bekenntnisakt wertet und würdigt, wird man doch jene zeitgenössischen Stimmen mitberücksichtigen müssen, die sehr deutlich auf die sozialen und wirtschaftlichen Beweggründe aufmerksam machten. Auf sie wies vor allem BLARER in seiner Verwerfung der Mönchsgelübde hin. Zwar anerkannte auch er durchaus, daß die Ordensleute »nicht ohne Eifer für Gott sind«, ihre Armut hielt er aber für »nichts dann reichthumb, ... da man des zeitlichen zum besten versichert ist«. Als kritischen Beweis dafür zitiert er das geläufige Sprichwort: »Ich will mein khind in ain closter thun, so wais ich, das es ain herr oder fraw ist und sein lebtag gnug hat.« Ebenso weltlich-diesseitig erklärte sich der gemeine Mann die Tatsache, daß fast 1 % der Bevölkerung (1200 Kleriker, über 800 Religiösen) dem Priester- oder Ordensstand angehörte. In einem der Siegeslieder auf die Restitution und Reformation heißt es zu diesem Problem: »Die wurden all gaistlich darumb,/ Das keiner in die armuth khum / Vnd auch nitt müesten schaffen.«

Nicht minder polemisch-einseitig kommentierten nun auch die von diesen Angriffen Betroffenen die Ursachen des evangelischen Umbruchs und das Wirken BLARERS, des auf altgläubiger Seite meist gehaßten und geschmähten Reformationsrepräsentanten. Die streitbaren Zisterzienserinnen von Rechtenshofen legten ihrem ungeliebten Prediger, dem Pfarrer von Bietigheim, einen Schimpfzettel auf die Kanzel, in dem BLARER als Satansdiener, Lüstling und Kirchenräuber geschmäht und der »new euangelisch glaub« folgend definiert wurde: »Ach got, ich welt gern glauben, wie meine eltern bisher,/ Wann geitz und aigner nutz nit wer,/ Wann ich der minch, nunnen vnd pfaffen gieter hett,/ So glaubt ich nur, was man wett./... Gib mir das dein,/ Laß mir das mein,/ So will ich gut euangelisch sein.«

Wie gestaltete sich nun die evangelische Neuordnung der Frauenkonvente? Die Tatsache, daß es bei ihnen, anders als bei den Männerkonventen, zu keiner konsequent durchgeführten Aufhebung kam, läßt sich nicht allein aus dem fast geschlossenen Widerstand ihrer Mitglieder erklären, für die der Verbleib in ihren Klöstern und Klauen ebenso eine Gewissenssache wie eine Existenzfrage war. Mindestens ebenso wichtig ist der Umstand, daß der Herzog, seine Räte und die beiden Superattendenten von Anfang an auf die besondere Lage der Frauen und die Interessen ihrer Verwandtschaft Rücksicht nahmen und von daher ein insgesamt behutsameres Verfahren einschlugen. Bei der großen

Mehrzahl der Klöster und Klauen begnügte man sich mit der Einführung der Reformation sowie der Übernahme der Verwaltungs- und Vermögenskontrolle. Die endgültige Lösung des Problems erwartete man sich vom allmählichen Aussterben der Konvente. Da sich diese aber während der Restitutionsphase (1548–1556) durch Neueintritte wieder vielfach verjüngten, verzögerte sich der erhoffte Prozeß um weitere ein bis zwei Generationen. Gemessen an dem Verfahren anderer protestantischer Territorien oder gar der Behandlung von Reformationsanhängern durch altgläubige Obrigkeiten verdient das Vorgehen ULRICHS keineswegs jene einseitig harte Verurteilung, die es so oft erfahren hat. So gewiß die Standhaftigkeit und Bekenntnistreue der Ordensfrauen aller Achtung wert ist, so gewiß läßt sich die, vor allem von der alten Ehrbarkeit, erhobene Anschuldigung, der Herzog gehe »unchristlich, unmenschlich und tyrannisch« mit den Nonnen und Terziarinnen um, nicht aufrecht erhalten. Wäre dem so gewesen, dann ließe sich die Tatsache nicht erklären, daß 1548 noch über 55 Frauenkonvente existierten und daß die Konventualinnen der bis dahin aufgehobenen 3 Klöster und 15 Klauen mehrheitlich an anderen Orten im Lande klösterlich weiterleben durften.

Die ersten Besuche der Vögte, die vor allem der Regelung der Kriegskostenbeihilfe galten, machten bereits deutlich, welche Schwierigkeiten zu erwarten waren. In Lauffen verweigerten die Prämonstrenserchorfrauen den Lokalbehörden nicht nur jede Zusammenarbeit, sondern auch den Zutritt ins Kloster. Diesen konnte sich der Obervogt erst am 13. Oktober 1534 verschaffen, nachdem er die von den adligen Nonnen engagierte Schutztruppe vertrieben hatte. Der Führer dieser klösterlichen Kampfmannschaft war der »Stier von Ilsfeld«, der in den folgenden Jahren einer der berühmtesten Räuberhauptleute des Landes wurde. Insgesamt änderte sich aber bis Ende 1534 noch wenig, da die beiden Superattendenten durch die Landesreformation voll in Anspruch genommen waren. Immerhin kam BLARER im September ein erstes Mal nach Pfullingen, um den dortigen Klarissen zu predigen. Ende Dezember ordnete der Herzog aber an, daß BLARER und SCHNEPF die Frauenklöster ihrer Sprengel »visitieren« und für die evangelische Unterweisung der Klosteruntertanen und Ordensfrauen sorgen sollten.

Anfang Februar 1535 erging dann an alle Konvente das Mandat, ihre bisherigen Ordensgeistlichen und Beichtväter auszuweisen, sie künftig nicht mehr aufzunehmen und an ihrer Stelle evangelische Prediger einzulassen. Wiewohl nun dieser Aussperrungsbefehl in den folgenden Jahren immer wieder in scharfer Form ausging, gelang es der Regierung nur selten, die Verbindung der Konvente mit ihren Ordensoberen, Seelsorgern und einflußreichen Freunden zu unterbrechen. Immerhin wurden die Klöster von nun an zweimal wöchentlich durch einen besonders qualifizierten evangelischen Pfarrer des Bezirks

besucht und gepredigt. Insbesondere bei den kleinen Terziarinnenkonventen begnügte man sich öfters damit, sie in den Gottesdienst am nächstgelegenen Pfarrort zu weisen. Die von BLARER so sehr gewünschte ständige Präsenz evangelischer Prädikanten und Lesemeister scheiterte aus Mangel an geeigneten Kandidaten. Der einstige Franziskaner KONRAD PELLIKAN in Zürich, den BLARER als Lektor für den großen Pfullinger Konvent zu gewinnen suchte, konnte die Aufgabe zwar nicht übernehmen, er widmete aber den Klarissen eine besondere Erbauungsschrift, *De monialibus consolandis*. Die im Juli 1535 erlassene Klosterordnung bestimmte in dem Artikel »Von den frawen clostern«, daß auch hier die neue Ordnung voll durchzuführen sei, Singen und Lesen aber in deutsch erfolgen solle. Zu den weiteren Verfügungen gehörte die Entfernung der »Sprechgitter«, der allgemeine Besuch des evangelischen Gottesdienstes und die Besucherkontrolle. Neuaufnahmen sollten künftig allen Konventen verboten sein und die Novizen mit angemessener Entschädigung entlassen werden. Der Artikel »Von den beginen« bestimmte, daß austrittswilligen Schwestern ihr eingebrachtes Erbgut zurückgegeben bzw. ein angemessener Unterhalt gewährt werden sollte. Sofern keine Stiftungen vorlägen, dürften die Klausnerinnen ihren gesamten Eigenbesitz veräußern und den Erlös unter sich teilen.

Der Widerstand gegen die neue Ordnung war so umfassend und anhaltend stark, daß es anfangs der ständigen Gegenwart der lokalen Beamtenschaft bedurfte, damit die Klosterprediger überhaupt ihrem Auftrag nachkommen konnten. Dementsprechend deprimierend fielen deshalb auch die Berichte aus, die bei der herzoglichen Kanzlei in Stuttgart eingingen. Einige Zeugnisse, die sich beliebig vermehren ließen, seien als exemplarischer Beweis genannt. Der Pfarrer von Weinsberg, JOHANN GAILING, berichtete über den »Erfolg« seines Wirkens bei den Lichtensterner Nonnen in einem Schreiben von 1538: »Sie seindt aber uff das freuntlich ermanen des amptmans auch nach allgethoner predig halsstarrig blieben und haben ain zugangk von frembden pfaffen gehabt, die inen meß gelesen und sie uff irer abgotterey zubeharren gesterckt.« Der Seelsorger der Offenhausener Dominikanerinnen, Pfarrer VALENTIN MÖST von Gomadingen, klagte 1542 gegenüber dem Herzog, »daß er nicht anderst befinde, dann je länger er ihnen... predige, je weniger er außrichte«. Der Lauffener Obervogt klagte 1536 darüber, daß die bisherigen Befehle und Ermahnungen völlig vergeblich gewesen seien. Die Nonnen hätten sich nicht nur gegen alles gesperrt, sondern »dazu und darüber gloriret, als ob niemes, er wer gleich wer er immer wellte, sie dazu bringen mechte, und sie wellen steifer und fester uf irem alten Glauben sten und lenger halten denn alle Klöster in diesem Land gehalten hetten«. Um dieses Ziel zu erreichen, scheute die altgläubige Mehrheit unter den Lauffener Nonnen dann auch nicht davor

zurück, ihre evangelisch gesinnten Mitschwestern einzuschüchtern: »So es wider ain anders werde, sollen sie ir straf wol darum finden.« Auch in anderen Klöstern und Klausen kam es in den folgenden Jahren zu solchen internen Repressalien gegen reformationsfreundliche Minderheiten. In Rechentshofen kam es dann sogar zu regelrechten Schlägereien zwischen den beiden Glaubensparteien. Hinzu kam noch, daß die streitbaren Nonnen, aber auch manche Terziarinnen, die Vertreter des Herzogs und der Reformation zuweilen derart ungehemmt verspotteten und beleidigten, daß es selbst hartgesottenen Männern die Sprache verschlug.

Um nun wenigstens die Voraussetzungen für die evangelische Neuordnung der Klöster zu verbessern, verstärkte die Regierung ihre Bemühungen um die Verwaltungs- und Vermögenskontrolle der Konvente. Die Mitte 1535 begonnenen Vermögensaufnahmen waren in einigen Fällen aber ebenso schwer durchzusetzen wie die Einsetzung württembergischer Klosterhofmeister (1536–1543). Wie umkämpft und vielfach begrenzt diese Aufsicht war, bezeugen die Verhältnisse bei den Klöstern Mariaberg, Offenhausen, Kirchheim und insbesondere bei den sieben Konventen des Unterlandes, für die der Bietigheimer Vogt SEBASTIAN HORNMOLD seit 1534 als Klostersuperintendent speziell zuständig war. Auch dann als in den vierziger Jahren viele Klöster und Klausen einer Generalinventur unterworfen und bei einigen die Wertsachen (z. B. silberne Tafelgeschirre) und Urkunden sichergestellt oder eingezogen wurden, ließen sich die Konventsoberrinnen meist nicht aus der Mitverwaltung drängen.

Diese Inventuren waren des öfteren mit einer umfassenden Visitation verbunden. Bei ihr wurden die Nonnen und Terziarinnen einzeln über ihre Haltung zur Reformation befragt und im Protokoll jeweils vermerkt: »ist babstisch«, »ist gut evangelisch«, »geet zu unsers Herrn nachtmahl«, »zum nachtmahl nit, aber zur predigt«. Bei diesen in fast allen Konventen mehrfach durchgeführten Visitationen bemühten sich die herzoglichen Kommissionen darum, einerseits die neue Ordnung zu festigen, andererseits die Religiösen zum endgültigen Verzicht zu bewegen. Insgesamt dürften es aber kaum mehr als 5% der Nonnen und Terziarinnen gewesen sein, die spontan um Verleibdingung baten, aus Überzeugung das Ordensleben aufgaben, um danach des öfteren zu heiraten. Diesen Schritt wagten vor allem jüngere Konventualinnen, während die älteren auch dann, wenn sie der Reformation zuneigten, ihren bisherigen Versorgungsstatus meist beibehalten wollten. Zu den Klöstern und Klausen, für die sich nun solche evangelisch begründeten oder doch freiwilligen Austritte für die Jahre 1534–1547 eindeutig nachweisen lassen, gehören die Konvente von Lauffen, Lichtenstern, Kirchheim, Mariaberg, Rechentshofen, Reutin, Weiler bei Eßlingen sowie Glatten, Markgröningen,

Schorndorf und Wildberg. Die Verzichtleistung weiterer 70 bis 90 Ordensfrauen aus etwa 15 Schwesternhäusern und 3 Klöstern war jedoch ganz überwiegend eine Folge der herzoglichen Aufhebungsbefehle.

Am 12. Mai 1540 wurde der größte Frauenkonvent des Landes, die 26 Pfullinger Klarissen (davon 9 Laienschwestern), mit Fuhrwagen nach Leonberg verbracht und in dem leerstehenden Franziskanerkloster einquartiert. Vor ihrer Übersiedlung hatten die Nonnen neben ihren persönlichen Verzichtsreversen noch eine Ordnung unterzeichnet, die in 7 Artikeln die geistlichen und weltlichen Bedingungen definierte, »waruff die frawen zu Pfullingen herzu khomen bewilliget haben«. Während die Klarissen im Zuge der Restitution wieder nach Pfullingen zurückkehren konnten, war die Aufhebung des Zisterzienserinnenklosters Mariental zu Frauenzimmern-Kirchbach (1543) und des Augustinerinnen-Eremiten-Priorats zur Heiligen Dreifaltigkeit auf dem Baiselsberg bei Horrheim (1545/1547) endgültig. Die etwa 16 Nonnen dieser beiden vermögensschwachen Klöster wurden nach längerem Widerstand entweder verleibdingt oder im Vaihinger Spital als Pfründerinnen versorgt. Letzteres erhielt auch das Vermögen des Baiselsberger Priorats vom Herzog zugewiesen. Ähnliche Formen der Versorgung praktizierte der Herzog bei den aufgehobenen Schwesternkläusen, deren Insassinnen allermeist auf die anderen Terziarinnenhäuser verteilt wurden oder in den Spitälern Aufnahme fanden, sofern sie nicht ein jährliches Leibgeding in Geld und Naturalien, eine einmalige Abfindung oder die volle Rückerstattung der eingebrachten Mitgift bevorzugten. In Balingen legte man die obere und untere Klausen zusammen; in Engstlatt befanden sich schließlich 6 Terziarinnen aus Balingen, Erzingen und Engstlatt im dortigen Beginenhaus. Der Schorndorfer Konvent mußte 5 oder 6 Mitglieder der aufgehobenen Kläusen von Winnenden und Markgröningen bei sich aufnehmen, die Offenhausener Dominikanerinnen 3 Uracher Beginen. Der Besitz der aufgehobenen Schwesternhäuser kam in erheblichem Umfang den Armenkassen der Gemeinden zugute.

Trotz all dieser Maßnahmen und intensiver theologischer Bemühungen leistete die Mehrheit der Ordensfrauen aber nach wie vor heftigen Widerstand gegen die evangelische Neuordnung. Bei Kloster Steinheim ließ sich nicht einmal die Verwaltungsaufsicht wirksam durchsetzen, da die Dominikanerinnen starke Unterstützung bei den Grafen von Hohenlohe fanden. Wie groß die Schwierigkeiten waren, beweisen die einschlägigen Artikel der württembergischen Visitationsinstruktionen und Ordnungen sowie die Berichte der Visitatoren, Amtleute, Klostersuperintendenten und Klosterverwalter. Umgekehrt bezeugen nun diese Dokumente sowie die ausführlichen Einzelordnungen für die Klöster Rechentshofen (1539, 1549) und Lichtenstern

(1547) aber auch, mit welchem besten Eifer und Einsatz man sich vielfach um das geistliche und leibliche Wohl der Nonnen und Terziarinnen bemühte.

Besondere Beachtung verdient die von SEBASTIAN HORNMOLD beglaubigte und vom Rechentshofener Konvent bestätigte und praktizierte Verfügung: »Closter Rechenzhofen. Ordnung über dasselb closter. Anno 1539. Volgent hernachher, wie und welcher maßen es in dem clauster Rechenzhofen mit dem Gottes dienst, auch der zucht und haußhaltung gehalten solle werden.« Diese ebenso ausführliche wie positiv-fürsorgliche Ordnung gehört zu den originellsten reformatorischen Beiträgen für ein evangelisch-klösterliches Zusammenleben von Frauen. Hier wird nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß es jeder Nonne freistehe, das Evangelium anzunehmen, also »keine darzu getrungen werden« solle. Untereinander sollten sich die Konventualinnen aber auch »ohne verhindert lassen, alleß umb christlicher Freihait undt liebe willen«. Wie ernst man die Pflicht zur evangelischen Überzeugungsarbeit nahm, beweist die Liste dessen, was den Nonnen zur geistlichen Lektüre zugestellt werden sollte und wurde: die deutsche Bibel und die Postillen LUTHERS, der BRENZ-Katechismus von 1535, die Augsburgische Confession und Apologie, die *Loci communes* von MELANCHTHON sowie deutsche »psalterbüechlen« (wohl evangelische Gesangbücher). Eine solch dichte Zusammenstellung entscheidender Bekenntnis-, Lehr- und Erbauungsschriften findet sich für die Zeit der Ulrichsreformation in keiner anderen kirchlichen Ordnung des Herzogtums.

Dieses geduldige Bemühen und diese stärkere Beherrschung des reformatorischen Wahlspruchs – »nicht mit Gewalt, sondern durch das Wort« – trug seine Früchte. Während des Interims und der beginnenden Restitution baten die Rechentshofener Zisterzienserinnen im Oktober 1548 aus freiem Willen darum, man möge keinen Maulbronner Mönch als Seelsorger zulassen, »der vielleicht sie von ihrem gewissen und rechten verstand götlich worts zubringen verstünde«. Der gesamte Vorgang ist zwar nicht typisch für das Gesamtverhalten der Ordensfrauen, aber doch auch nicht ohne beeindruckende Parallelen. Der Augustinerchorfrauenkonvent von Oberstenfeld entschied sich ab 1540 ganz für die Reformation. Oberstenfeld entzog sich nach 1547 zwar wieder der herzoglichen Kontrolle, blieb aber als freiadeliges Fräuleinstift bis 1802 rein evangelisch und bestand danach als württembergische Stiftung für Fräulein aus dem ritterschaftlichen Adel bis 1920 fort. Auch bei den Terziarinnen schlug die Reformation in einigen Fällen Wurzel. Die Stuttgarter Drittordensfrauen unterrichteten die Mädchen in der deutschen Schule im BRENZ-Katechismus und besuchten darüber hinaus, selbst während des Interims, regelmäßig die Predigt und nahmen das Abendmahl. Die gleiche entschieden evangelische Gesinnung bezeugten auch die Schwestern der Grötzingener Sammlung.

Insgesamt waren die Frauenklöster und Kläusen aber vor und nach 1548 Burgen des alten Glaubens, der in den Nonnen und Terziarinnen Verteidigerinnen von beeindruckender Treue und Standhaftigkeit fand.

Dieser Widerstand ist vor allem dann aller Würdigung wert, wenn es uns ernst damit ist, das ökumenische Gespräch der Gegenwart durch die kritische Bewältigung der Kirchengeschichte zu vertiefen. Die Wiederentdeckung und Wertschätzung gemeinsamen geistlichen Lebens nach festen Regeln innerhalb des neueren Protestantismus sollte uns nicht nur zu verstärkter Begegnung und Dialog mit den katholischen Ordensleuten und dem orthodoxen Mönchtum helfen, sondern ebenso zu dem offenen Eingeständnis, daß bei dem reformatorischen Vorgehen gegen die Klöster und Orden manches tiefe Unrecht und manche beschämende Gewalt geschehen sind, die uns heutigen evangelischen Christen schmerzlich leid sind und uns zur Demut im Blick auf unsere Geschichte mahnen.